

Erasmus Blended Intensive Programmes (BIP)

BIP sind kurze Intensivprogramme (Summer School, Blockseminar usw.) kombiniert mit einer virtuellen Studienphase. BIPs können für Studierende, Doktorand*innen oder Personal durchgeführt werden.

In diesem Handout beziehen wir uns auf ein BIP für Studierende/Doktorand*innen. Zielsetzung

Entwicklung transnationaler und transdisziplinärer Lehrpläne sowie innovativer Lern- und Lehrmethoden, einschließlich Online-Zusammenarbeit, forschungsbasiertem Lernen und herausfordernden Ansätzen, um gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen.

Motivation neuer Gruppen von Studierenden, z. B. solche in Studienbereichen, in denen die Mobilitätsmöglichkeiten begrenzt waren, oder solche, die sich nicht trauen, allein ins Ausland zu gehen. Dadurch wird möglicherweise der Weg für ihre Teilnahme an langfristiger individueller Mobilität im späteren Verlauf ihres Studiums geebnet.

- 3 Phasen der Planung:
 - o Strategische Projektskizze, welche Inhalte sollen vermittelt werden? Innovative Themen, Konsortium (warum wähle ich die teilnehmenden Hochschulen aus?),
 - Zeitpunkt, Dauer, ggf. spezifische Förderung von Doktorand*innen
 - Vorbereitung und Kommunikation, Werbung
 - Durchführung
- BIP sollte einen Mehrwert (added value) zu bestehenden Studienprogrammen haben, z.B. durch den Zusammenschluss der Partner entstehen neue, innovative Kursinhalte und Lehr-/ Lernmethoden
- BIP als Bestandteil des regulären Curriculums oder komplementär
- Lehrende der Partneruniversitäten sollten aktiv am BIP mitwirken

Antragstellung:

- Jede europäische Hochschule beantragt im Rahmen der jährlichen Erasmus-Gesamtantragstellung BIP inklusive Overhead-Mittel (Vertragslaufzeit 26 Monate).
- Eine der beteiligten Hochschulen ist die koordinierende Hochschule.
- Die Fakultät an der koordinierenden Hochschule beantragt beim International Office die Overhead-Mittel für die Durchführung des BIP.
- Die inhaltliche Organisation liegt bei den Koordinator*innen in der Fakultät, das International Office unterstützt administrativ.
- Wenn eine Fakultät an einem BIP teilnimmt, aber nicht selbst organisiert, beantragt sie rechtzeitig die Mittel für Studierenden- und Dozent*innen-Mobilität beim International Office.

Bedingungen:

- Für Studierenden, Doktorand*innen oder Personal möglich
- Konsortium aus mind. 3 Hochschulen aus 3 unterschiedlichen europäischen Erasmus- Programmländern, d.h. antragstellende Hochschule + 2 weitere Hochschulen; weitere Hochschulen aus Programm- oder Partnerländern (Drittstaaten) können optional beteiligt werden.
- BIP muss nicht in dem Land der koordinierenden HS stattfinden: Die BIPs dürfen auch in einem Programm-land, in dem eine der Partnerhochschulen ansässig ist, stattfinden, nicht aber in einem Partnerland.
- BIP können auch wiederholt angeboten werden; eine Bewerbung ist jährlich im Rahmen des Erasmus+ Antrags der Hochschule möglich

- gemeinsames, möglichst interdisziplinärer Programm bestehend aus physischer Gruppenmobilität (5-30 Tage) kombiniert mit gemeinsamer virtueller Phase
- Virtuelle Phase: Dauer nicht vorgegeben, alle Teilnehmenden nehmen die Auslandsphase gleichzeitig wahr, es ist keine finanzielle Förderung für die virtuelle Phase vorgesehen
- Mindestanzahl an Teilnehmenden: Projekt 2023: 15 internationale Teilnehmende (die anreisen), Projekt 2024: 10 internationale Studierende, max. 60 Teilnehmende als Richtwert, Studierende von Partnerhochschulen KA 171 (außerhalb des Erasmus-Raums) können teilnehmen, zählen nicht zur Mindestanzahl hinzu! Genauso wenig zählen Studierende der aufnehmenden Hochschule zur Mindestanzahl.
- Zero Grant-Teilnehmende aus dem Erasmus-Raum (Studierende, die an dem BIP teilnehmen, aber keine finanzielle Förderung erhalten) gelten als reguläre Teilnehmende.
- Studierende/Doktorand*innen: mindestens 3 ECTS-Punkte (Studierende) bzw. Workload im Wert von 3 ECTS (Doktorand*innen; die ECTS-Punkte werden durch die aufnehmende Hochschule vergeben).

Auswahl der Studierenden:

- Die Kriterien für die Auswahl der studentischen Teilnehmenden gemeinsam mit den Partnerhochschulen abstimmen und auf der Homepage veröffentlichen.
- Führung eines Protokolls über die Auswahlergebnisse inklusive der Angabe von Gründen für die Absage bzw. Zusage.
- Weiterleitung des Auswahlprotokolls an das International Office für den Fall, dass die Studierenden an einem BIP im Ausland teilnehmen und eine Förderung erhalten sollen.
 - o BIP sollten immer mit mehr als 15 Teilnehmenden (bzw. 10 ab Projekt 2024) geplant werden, um auch bei Ausfall eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin die Mindestanzahl der 15 (10) Teilnehmenden sicher zu stellen. Die Mindestzahl der Lernenden soll gemäß den Regeln des Programmleitfadens immer 15 betragen. Wenn einige der 15 Teilnehmenden aufgrund von force majeure (z. B. Covid) nicht physisch an einem BIP teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, virtuell teilzunehmen. Die koordinierende Hochschuleinrichtung erhält in diesem Fall die BIP-OS, auch wenn der/die Teilnehmer/-in nicht für die physische Mobilität gefördert werden.
 - o Führung einer Liste aller teilnehmenden Studierenden und Lehrenden mit Namen, Heimathochschule, Dauer des BIP, Dauer der physischen Phase und Dauer des/der virtuellen Phase/n

Förderung der teilnehmenden Studierenden und Lehrenden Mobile Studierende:

- Studierende erhalten ein Erasmus-Stipendium von ihrer Heimathochschule:
 - o 5-14 Tage = 77€ pro Tag
 - o 15-30 Tage = 56€ pro Tag
 - o Es können 2 zusätzliche Tage für die Reise bezahlt werden
 - o Bei green travel (Anreise ohne Flugzeug) wird ein top up bezahlt:
 - o Projektjahr 2023:
 - 50€ einmalig
 - Ggf. 1-4 zusätzliche Reisetage
 - o Projektjahr 2024:
 - Ggf. 1-6 zusätzliche Reisetage
- **Studierende mit Fewer Opportunities:** Erstakademiker*innen, erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kind/ern, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erhalten folgende Zuwendung:
 - o 5-14 Tage = 79€ pro Tag
 - o 15-30 Tage = 56€ pro Tag

- 5-14 Tage = 100€ einmalig
 - 15-30 Tage = 150€ einmalig
 - Es können 2 zusätzliche Tage für die Reise bezahlt werden
 - Entfernungsabhängiger Fahrtkostenzuschuss (Projekt 2023 z. B. 500-1999 km = 275€, Projektjahr 2024: 309€)
 - Bei green travel wird ein Zuschlag zum Fahrtkostenzuschuss gezahlt + ggf. 1-4 zusätzliche Reisetage)
- Es können auch Studierende ohne Förderung teilnehmen (zero grant); sie zählen zur Mindestzahl
 - Es dürfen keine Gebühren für die Teilnehmenden erhoben werden.

Mobile Lehrende:

Dozent*innen, die am BIP unterrichten, erhalten aus den allgemeinen Erasmus+ Mitteln der Hei-mathochschule eine Förderung nach den regulären Sätzen der Personalmobilität (140/160/180€ je nach Gastland + Reisekostenpauschale (je nach Entfernung) (inklusive Zuschlag bei umweltfreundlichem Reisen + 1-4 zusätzliche Reisetage)

Notwendige Dokumente:

- Inter-Institutional Agreement (IIA)-Abschluss mit allen beteiligten Hochschulen, es soll das Muster für das IIA international KA 131 genutzt werden (Häkchen bei „blended“ setzen), es gibt kein ei-genes IIA-Muster für die BIP: Im IIA soll die Anzahl der Teilnehmenden an dem BIP vermerkt werden:
 - Alle Hochschulen, die an einem BIP beteiligt sind, müssen mit der aufnehmenden Hoch-schule ein bilaterales IIA abschließen.
- Studierende müssen ein Online Learning Agreement (OLA) vor der ersten Veranstaltung (egal ob diese virtuell ist oder in Präsenz) ausfüllen und alle Unterschriften müssen geleistet sein
- die aufnehmende Hochschule ist für die Dokumente zuständig: OLA, Certificate of Participation, Transcript of Records
- ab dem 15. Tag ist die Durchführung eines OLS-Sprachtests Pflicht

Durchführung

Der/die Antragsteller*in des Fachbereichs ist für die Organisation und Durchführung des BIP ver-antwortlich.

Das genau gleiche BIP kann grundsätzlich während der Vertragslaufzeit eines Erasmus+ Ge-samtvertrags (26 Monate) mehrmals durchgeführt werden, jedoch ggf. ohne weitere finanzielle Förderung, d.h. ohne OS-Mittel. Die Mobilitätsförderung der Teilnehmenden ist über Mobilitätsmit-tel möglich, diese werden auch berichtet. Im folgenden Jahr/Aufruf kann dasselbe BIP wieder be-antragt werden.

Einschreibung

Eine Pflicht zur Einschreibung besteht nicht. Die aufnehmende Hochschule entscheidet, ob eine Einschreibung erfolgt oder nicht.

Qualitätssicherung und Berichterstattung

Die Qualitätsprüfung erfolgt über die Berichterstattung am Ende des jeweiligen Erasmus+ Projekts (Erasmus+ Hochschulvertrags).

Wichtige Kriterien: Erfüllung der o.g. formalen Vorgaben, v.a. mind. 15 (10) Teilnehmende der Partnerhochschulen, Vergabe von mind. 3 ECTS-Punkten für Studierende durch die aufnehmende Hochschule

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Gesamtberichterstattung über das Beneficiary Module der EU durch das Team Förderprojekte; der inhaltliche Input kommt von der BIP-Koordination

Weitere Informationen

Blended Mobility Implementation Guide for Erasmus+ higher education mobility KA 131
<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8a4bbab0-540d-11ed-92ed-01aa75ed71a1>

<https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/mobilitaet-von-einzelpersonen-KA131/sonderfoerderung/de/79417-blended-intensive-programmes-bip/>

<https://eu.daad.de/service/faq/erasmusplus-mobilitaetsprojekte-antworten-auf-haeufig-gestellte-fragen-faq/de/81471-erasmus-mobilitaetsprojekte-antworten-auf-haeufig-gestellte-fragen-faq/>